



FAQ

Jahresabonnement der Freiburger Seilbahnen (SBFA) für Schüler/-innen der 4H/5H

Wir erhalten regelmässig viele Fragen. Nachfolgend finden Sie die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.

1. Welche Kinder kommen in den Genuss dieses Sonderangebots?

Alle Kinder, die zu Beginn des Kalenderjahres die Schule im Kanton Freiburg in der 4H besuchen, werden dem Verband Seilbahnen Freiburger Alpen SBFA gemeldet, der das Abonnement offeriert. Dieses wird dann im späten Frühjahr (Mai/Juni) durch die Lehrkräfte an sie verteilt.

Wenn Ihr Kind z.B. im März 2024 in 4H eingestuft ist, erhält es sein Jahresabonnement für die Saison 2024/2025 im Mai oder Juni 2024.

Das bedeutet, dass mit Beginn des Schuljahres im August 2024 alle Kinder im Besitz dieses Jahresabonnements in der Klasse 5H sind (sofern keine Klassenwiederholung erfolgt).

2. Mein Kind möchte dieses Abonnement nicht nutzen, kann ich es an eine andere Person weitergeben?

Nein. Das Ziel dieses Abonnements ist, jedem Kind im Kanton die Möglichkeit zu bieten, ein Jahr lang kostenlos unsere Voralpen zu besuchen. Daher ist dieses Abonnement personengebunden, nominal, nicht übertragbar und nicht abtretbar. Da die Drehkreuze der Anlagen mit Kameras ausgestattet sind, wird beim ersten Passiervorgang automatisch das jeweilige Foto des/der Abonnementinhabers/-in erfasst.

3. Mein Kind hat sein Abonnement verloren, was kann ich tun?

Sie können eine E-Mail mit Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes an das RMAF-Sekretariat senden unter secretariat-RMAF@upcf.ch. Sie erhalten ein Bestätigungsmail, welches Sie berechtigt sich an die Kassen der 3 Stationen der Freiburger Bergbahnen La Berra, Schwarzsee und Jaun zu begeben und ein Duplikat zu beantragen. Die Kosten für den Ersatz des Jahresabonnements belaufen sich auf CHF 40.00 (Verwaltungskosten und Support) und werden direkt vor Ort eingezogen.

Das verlorene Abonnement wird deaktiviert.

4. Kann ich ein zusätzliches Abonnement für den Bruder oder die Schwester des Kindes anfordern?

Nein. Dieses Angebot wird von den Seilbahngesellschaften des Kantons getragen, die jedem Kind des Kantons die Möglichkeit bieten wollen, ein Jahr lang kostenlos in den Genuss unserer Voralpen zu kommen. Obwohl ein freier Zugang für alle Benutzer wünschenswert wäre, ist er finanziell nicht möglich. Daher ist dieses Angebot für 4H-Schüler/-innen vorbehalten, die 1 Jahr lang davon profitieren werden.

5. Mein Kind hat bereits einen Magic Pass, kann ich eine Rückerstattung anfordern?

Nein. Dieses Angebot wird von den Seilbahngesellschaften des Kantons übernommen, die jedem Kind des Kantons die Möglichkeit bieten wollen, ein Jahr lang kostenlos in den Genuss unserer Voralpen zu kommen. Da Ihnen dieses Abonnement nicht in Rechnung gestellt wird, kann es nicht zurückerstattet werden.

Der SBFA achtet daher darauf, die Eltern frühzeitig über die kostenlose Abgabe dieses Abonnements zu informieren.



6. Das Abonnement ist defekt, was kann ich tun?

Das Abonnement wird in Form einer magnetisierten Plastikkarte (Typ ID-Karte) ausgegeben. Bestimmte Vorsichtsmassnahmen müssen jedoch beachtet werden. Nachfolgend aufgeführt, was nicht getan werden sollte:

- in die Nähe von Komponenten bringen, die es entmagnetisieren könnten
- in die Waschmaschine legen
- eine Perforierung anbringen, um es an dem Skianzug zu befestigen
- brechen, zerreißen, usw.

Wenn Sie zu Beginn der Saison einen Defekt feststellen, wenden Sie sich an eine der Freiburger Seilbahngesellschaften, um das Problem ausführlich zu schildern. Bei einem festgestellten Defekt ohne Anzeichen einer unsachgemässen Handhabung wird das Abonnement ersetzt.

7. Mein Kind hat sein Abonnement verloren, was kann ich tun?

Wenn das Abonnement verloren geht, kann man ein Duplikat bestellen (siehe Antwort auf Frage 3).

8. Mein Kind hat das Abonnement nicht erhalten, was kann ich tun?

Wenn Ihr Kind berechtigt ist und kein Jahresabonnement erhalten hat, so wenden Sie sich bitte an die Schuldirektion, um zu erfahren, ob die Jahresabonnemente planmässig verteilt worden sind.

Falls die Jahresabonnemente nicht verteilt wurden, obliegt es der Schuldirektion das Sekretariat des SBFA unter secretariat-RMAF@upcf.ch zu informieren.

9. Kann ich ein Loch in das Abonnement schneiden, um es am Skianzug meines Kindes zu befestigen?

Nein. Das Schneiden eines Loches kann das Abonnement entmagnetisieren und es somit ungültig machen. In diesem Fall müssen Sie ein Duplikat für CHF 40.00 anfordern.

10. Mein Kind ist während des Jahres in die Klasse eingetreten, kann es auch ein Jahresabonnement beanspruchen?

Ja, wenn es vor dem 6. September eingetreten ist. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Schuldirektion. Zu Ihrer Orientierung: Neuzugänge (Frühjahr und Sommer) werden bis zum 6. September durch die Schuldirektion per E-Mail gemeldet. Die Abonnemente werden dann im Verlauf des Monats September an die Schuldirektion geschickt.

11. Mein Kind hat sich den Arm/das Bein/gebrochen oder konnte wegen Krankheit das Abonnement während der Gültigkeitsdauer nicht benutzen. Erhält es ein neues für die nächste Saison?

Nein. Das Angebot ist nur während des vordefinierten Zeitraums gültig. Es ist nicht möglich dessen Gültigkeit zu verlängern.
